
Beitragsordnung des Excelsior Club Nordschwarzwald e.V.

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2024 erlassen.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für sämtliche Mitglieder des Excelsior Club Nordschwarzwald e.V. Sie legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Ermäßigungen, die durch den Beitrag umfassten Leistungen und die Erhebungspraxis fest.

§ 2 Orientierungsphase

Jeder Interessent an einer Mitgliedschaft kann die Gruppen des Vereins einen Monat lang beitragsfrei besuchen. Danach wird er zum Beitritt in den Excelsior Club Nordschwarzwald e.V. aufgefordert.

§ 3 Zahlungsweise

(1) Die Mitglieder werden zur Erteilung einer Einzugsermächtigung aufgefordert, um die ehrenamtliche Vereinsarbeit zu erleichtern. Die Beitragserhebung erfolgt jeweils zur Mitte eines Halbjahres.

(2) Eigenmächtige Rückbuchungen sind nicht zulässig. Kosten, die durch Rückbuchungen entstehen, trägt das Mitglied.

(3) Im Falle der Nichtzahlung gilt § 6 Abs. 5 der Satzung, ansonsten behält sich der Verein sämtliche rechtlichen Mittel vor.

§ 4 Leistungsumfang

(1) Die Zahlung des Beitrages berechtigt die Mitglieder der Kategorien „Erwachsene Mitglieder“, „Kinder und Jugendliche“ zur Nutzung sämtlicher Gruppen. Der Besuch mehrerer Gruppen ist möglich.

(2) Für die Teilnahme an besonderen Angeboten, wie Workshops, Intensivkurse, Feiern, Aufführungen und ähnliche außerordentliche Veranstaltungen können durch Vorstandsbeschluss gesonderte Zahlungen festgesetzt werden.

§ 5 Mitgliedskategorien

(1) Erwachsene Mitglieder: In die Kategorie „Erwachsene Mitglieder“ fällt jedes Mitglied, das nicht unter eine der übrigen Kategorien fällt.

(2) Kinder und Jugendliche: Unter die Kategorie Kinder und Jugendliche fallen alle Mitglieder unter 18 Jahren. Als Jugendliche gelten ferner Schüler, Studenten, Auszubildende. Über den aktuellen Status ist jährlich eine Bescheinigung vorzulegen.

Änderungen sind dem Verein binnen Monatsfrist mitzuteilen. Die Differenz zum Beitrag der Kategorie in Abs. 1 „Erwachsene“ kann ggf. nachgefordert werden.

(3) Passive Mitglieder: Passive Mitglieder sind Förderer des Vereins, die auf die Teilnahme am ordentlichen Sportangebot des Vereins verzichten. Ermäßigungen für Vereinsmitglieder bei außerordentlichen Vereinsveranstaltungen stehen auch passiven Mitgliedern zu.

(4) Ehrenmitglieder/Gründungsmitglieder des Vereins sind satzungsgemäß von der Beitragspflicht entbunden.

(5) Der Wechsel zwischen den Kategorien kann jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres vollzogen werden.

§ 6 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe der einzelnen Kategorien richtet sich nach der nachstehenden Tabelle. Die Angaben gelten pro Person und Monat.

Erwachsene 20,-- €

Kinder und Jugendliche 10,-- €

Folklorekreis 10,-- €

Passive Mitglieder 5,-- €

Familienbeitrag ab dem 2. Kind 50,-- €

§ 7 Besondere Ermäßigungen

(1) Bei langandauernder Erkrankung eines Mitglieds, die zwei Monate überschreitet, kann ab diesem Zeitpunkt auf Antrag der Beitrag bis zur Genesung als „passiv“ umgewandelt werden.

(2) In besonderen Einzelfällen kann der Vorstand durch Beschluss Beiträge stunden.

§ 8 Ruhen der Mitgliedschaft

Bei längerfristiger Abwesenheit und langfristigen Hinderungsgründen für die Teilnahme am Vereinsleben kann die Mitgliedschaft durch Mitteilung der Gründe an den Vorstand in den ruhenden Status versetzt werden. Für diesen Zeitraum entfällt die Beitragspflicht. Der Ruhestatus kann durch einfache Mitteilung an den Kassenwart wieder beendet werden.

§ 9 Austritt

(1) Der Austritt kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Quartals erklärt werden. Die schriftliche Austrittserklärung ist an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu richten.

(2) Austrittserklärungen per E-mail werden akzeptiert, sofern sie den vollständigen Namen und die Adresse des Erklärenden enthalten und werden erst mit der Bestätigung verbindlich.

(3) Nach erfolgter Austrittserklärung kann kein Wechsel zwischen den Mitgliedschaftskategorien mehr erfolgen.

§ 10 Datenschutz

(1) Zum Zweck der Beitragserhebung, der Vereinsverwaltung und zur Erfüllung der Verbandspflichten zur Führung von Mitgliedsstatistiken werden folgende Mitgliedsdaten gespeichert:

*Vor- und Zuname

*Adresse

*Telefonnummer

*Mitgliedsnummer

*Geburtsdatum

*Gruppenzugehörigkeit

*E-mail

*Beruf

(2) Nach dem Austritt und nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten werden die Daten gelöscht, es sei denn der Betreffende willigt in die weitere Speicherung zum Zwecke der Benachrichtigung über außerordentliche Vereinsveranstaltungen ein.

§ 11 Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch diese geändert oder aufgehoben werden.